

## Deckungsauftrag Vermögensschaden- und Betriebs-Haftpflichtversicherung für **mobile Reiseverkäufer/innen** der **solamento Reisen GmbH** (Stand 18/07/2008/KL)

Die solamento Reisen GmbH hat mit der Touristik Assekuranz Service GmbH – Versicherungsmakler (TAS) einen Rahmen-Versicherungsvertrag abgeschlossen. Hiermit erklärt der/die untenstehende mobile Reiseverkäufer(in) seinen Beitritt in diesen Vertrag.

Versicherungsnehmerin: **solamento Reisen GmbH**  
**Max-Keith Str. 33**  
**D-45136 Essen**

**Einschluss in**  
**Vertrag – Nr.: 21182329**

Versicherungsbeginn am: \_\_\_\_\_, **Versicherungsablauf 01.01. eines jeden Jahres.**  
(bzw. Eingang bei solamento Reisen GmbH)

Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um ein Jahr, wenn er nicht schriftlich gekündigt wird. Die Kündigung muss dem Vertragspartner spätestens 3 Monate vor Ablauf zugegangen sein.

### Spezial-Haftpflichtversicherung für mobile Reiseverkäufer, bestehend aus:

#### Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Reisebüros (Reisevermittler)

Deckungssumme € 50.000,- für Vermögensschäden. Die vorgenannte Deckungssumme steht je Versicherungsjahr maximal zweifach zur Verfügung.

Selbstbeteiligung 10 % je Schadenfall, mindestens € 50,-.

#### Betriebs-Haftpflichtversicherung für Reisebüros (Reisevermittler)

Die Betriebs-Haftpflichtversicherung gilt nur während der Ausübung der beruflichen, mobilen Tätigkeit.

Deckungssumme € 1.000.000,- pauschal für Personen- und Sachschäden. Die vorgenannte Deckungssumme steht je Versicherungsjahr maximal zweifach zur Verfügung.

Selbstbeteiligung 10 % je Schadenfall, mindestens € 50,-.

**Der Jahresbeitrag beträgt € 100,- je Person zuzüglich der gesetzlichen Versicherungsteuer.**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon-/Fax-Nr.: \_\_\_\_\_

e-mail: \_\_\_\_\_

Bestehen oder bestanden Verträge zu Haftpflichtversicherungen?  ja  nein

Wenn ja, bestehen bis: \_\_\_\_\_ bestanden bis: \_\_\_\_\_

Bei welcher Gesellschaft? Name: \_\_\_\_\_ Vers.-Nummer: \_\_\_\_\_

Wenn nein, seit wann üben Sie Ihre Tätigkeit aus? \_\_\_\_\_

Vorschäden in den letzten drei Jahren ?  ja  nein Wenn ja, Art/Höhe: \_\_\_\_\_

Die Versicherungsprämien sollen – bis auf Widerruf – von nachstehendem Konto eingezogen werden. Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung, Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. **(Diese Lastschrift gilt nur für die solamento reisen GmbH !)**

Name und Ort des Geldinstituts: \_\_\_\_\_ **National-Bank, Velbert** \_\_\_\_\_

BLZ: **360 200 30** Konto-Nr.: **1841076** Konto-Inh.: **solamento Reisen GmbH**

Essen, den \_\_\_\_\_ gez. Sascha Nitsche \_\_\_\_\_

Ort/Datum \_\_\_\_\_ solamento Reisen GmbH \_\_\_\_\_ Mobile(r)/Reiseverkäufer(in) \_\_\_\_\_

Touristik Assekuranz Service GmbH – Versicherungsmakler, Walther-von-Cronberg-Platz 15, D-60594 Frankfurt am Main  
Sitz der Gesellschaft und Registergericht: Frankfurt am Main Abt. B 32 823, FA München St.-Nr. 802/15544  
Geschäftsführer: Alexander Piwonski, Peter Hamburger, Tel.: 069-60508-0, Fax: 069-60508-14, info@tas-ass.de

## **Bevor Sie den Deckungsauftrag unterschreiben, lesen Sie bitte die nachstehenden wichtigen Hinweise und Erklärungen, die ebenfalls Gegenstand des Vertrages werden**

### **Wichtige Hinweise und Erklärungen**

#### **Ihr Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, dem Zustandekommen jedes beantragten Vertrages bis 14 Tage nach Erhalt des Versicherungsscheins schriftlich zu widersprechen. Die rechtzeitige Absendung Ihres Widerspruchs genügt für die Fristwahrung. Eine weitere Belehrung über das Widerspruchsrecht erhalten Sie, wenn Ihnen die Versicherungsbedingungen und die gesetzlich vorgesehene Verbraucherinformation (enthalten in Ihrem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen) mit dem Versicherungsschein, übersandt werden.

Das Widerspruchsrecht besteht nicht, wenn und so weit die Versicherer auf Ihren Wunsch sofortigen Versicherungsschutz gewähren.

#### **Vorvertragliche Anzeigepflicht**

Die Versicherer übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle für die Übernahme des Versicherungsschutzes erheblichen Umstände anzeigen und die im Versicherungsauftrag gestellten Fragen schriftlich, wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet haben. Wird über diesen Vertrag eine andere Person, oder deren Interesse versichert, ist neben Ihnen auch diese für die wahrheitsgemäße und vollständige Anzeige risikoeheblicher Umstände und die Beantwortung der Fragen verantwortlich. Unrichtige Angaben zu den Gefahrumständen oder das arglistige Verschweigen sonstiger Gefahrumstände können die Versicherer zum Rücktritt oder zur Versagung des Versicherungsschutzes berechtigen. Im Falle arglistiger Täuschung können die Versicherer darüber hinaus den Versicherungsvertrag anfechten.

#### **Mitteilungen**

Mitteilungen, die das Versicherungsverhältnis betreffen, müssen stets schriftlich erfolgen. Für die Versicherer bestimmte Mitteilungen werden wirksam, sobald sie den Versicherern bzw. der Touristik Assekuranz Service GmbH Versicherungsmakler zugegangen sind.

#### **Vertragsgrundlagen**

Ausgefüllte Abschnitte im Auftrag bezeichnen die Risiken, die versichert werden sollen. Auf jeden abzuschließenden Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten des Vertrages – auch bei einer etwaigen vorläufigen Deckungszusage – regeln sich nach dem Auftrag und dem Versicherungsschein.

Es gelten ferner die nachstehend genannten Bedingungen:

- |   |   |
|---|---|
| a) Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB)                      | c) Risikobeschreibungen und Besondere Vereinbarungen für die Vermögensschäden |
| b) Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung von Vermögensschäden (AVB) | Haftpflicht-Versicherung von Reisebüros                                       |

#### **Zusätzliche Vereinbarungen**

Zusätzliche Vereinbarungen sind für die Versicherer nur verbindlich, wenn sie schriftlich anerkannt wurden.

#### **Rechtliche Selbständigkeit**

Sofern Sie mehrere Versicherungen beantragen, handelt es sich um rechtlich selbständige Verträge, auch wenn Sie nur einen Versicherungsschein erhalten.

#### **Beiträge, Ratenzahlungszuschläge, Nebengebühren**

Die Beiträge gelten zzgl. der jeweils gültigen Versicherungssteuer. Weitere Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Auftrages fallen nicht an.

#### **Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz**

Ich willige ein, dass die Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Auftragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Aufträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Versicherer meine allgemeinen Auftrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, so weit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Auftrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Auftragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit weiteren gesetzlich vorgesehenen Verbraucherinformationen – auf Wunsch auch sofort – überlassen wird.

Stand 03.11.2009/AT